

Versicherungen - Reisekrankenversicherung -

erstattet die Kosten u. a. für

- im Ausland notwendige Arzt- und Krankenhauskosten
- den medizinisch sinnvollen Krankenrücktransport
- die Bestattung im Ausland oder die Überführung

Als Land gilt nicht Deutschland und nicht das Land, in dem die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat.

Der **Selbstbehalt** beträgt 100 € je Versicherungsfall bei Heilbehandlungen im Ausland. Er entfällt bei Vorab- Beteiligung anderer Leistungsträger und bei minderjährigen Kindern.

Gegenstand der Versicherung :

Die EUROPÄISCHE leistet bei einer versicherten Reise akut eintretenden Krankheiten und Unfällen Entschädigung für die Kosten der

- a) Heilbehandlungen im Ausland
- b) Krankentransporte
- c) Überführung bei Tod

Heilbehandlungen im Ausland :

- a) ambulante Heilbehandlungen
- b) stationäre Behandlungen im Krankenhaus einschließlich Operationen
- c) Arznei-, Heil- und Verbandsmittel
- d) bei einer Frühgeburt (Heilbehandlung des Neugeborenen bis 50.000 €)
- e) schmerzstillende Zahnbehandlungen
- f) Hilfsmittel (z.B. Gehilfen, Miete eines Rollstuhls)